

Intelligenz-Blatt

für die Oberamts-
Nagold, Freudenstadt,

Nro. 28.

Freitag,



Bezirke
Horb und Herrenberg.

1838.

6. April.

Mit Allerhöchster Genehmigung.

Im Verlag der F. W. Vischer'schen Buchdruckerei.

Erlasse der Königlichen Bezirks- Behörden.

Oberamt Nagold.

Nagold. [Auswanderung.] Ju-
liane Barbara Böhmle von Wildberg wan-
dert nach Lich im Großherzogthum Hessen
aus und hat sich für diese Ernst Böhmle in
Wildberg gesetzlich verbürgt.

Den 4. April 1838.

K. Oberamt,
Engel.

Oberamt Freudenstadt.

Freudenstadt. [Auswanderung.] Die
ledige Rosine Magdaline Wolf von Freuden-
stadt wandert nach Dietlingen, Großherzogl.
badischen Bezirksamts Pforzheim aus.

Den 3. April 1838.

K. Oberamt,
Fritz.

Oberamt Horb.

Horb. [Stechbrief.] Die verächtigte
Wagantin Theres Pfau von Lützenhard hat
sich abermals am 23. d. Mts von Hause
entfernt, und zieht wahrscheinlich in den
gewöhnlichen liederlichen Absichten herum, man
bittet daher sämtliche Polizeibehörden auf
sie zu fahnden, und dieselbe im Betretungs-
fälle anher einliefern zu lassen.

Sie ist 29 Jahre alt, 5' 7" groß, un-
tersehter Statur, hat ein breites braunes
Gesicht, braune Haare, gewölbte Stirne,
graue Augenbraunen, blaue Augen, kleine Nase,
halbvollte Wangen, kleinen Mund, gute Zähne,
rundes Kinn. Ihre Kleidung kann nicht
angegeben werden.

Den 31. März 1838.

K. Oberamt,
Dillenius.

Horb. Friedrich Pfau von Lützenhard
hat sich, nachdem er erst kürzlich aus dem
Arbeitshause Ludwigsburg entlassen worden
ist, von Hause entfernt und zieht ausweis-
los, wahrscheinlich in Gesellschaft der Katha-
rina Rupp von dort, herum, die Polizeibe-
hörden werden daher ersucht, auf diesen ge-
fährlichen Wurschen zu fahnden und ihn im
Betretungsfall anher einliefern zu lassen.

Er ist 20 Jahr alt, ungefähr 6' groß,
starker Statur, hat ein volles Gesicht, ohne
Bart und braune Haare. Seine Kleidung
kann nicht angegeben werden.

Den 31. März 1838.

K. Oberamt,
Dillenius.

Horb. [An die Ortsvorsteher.] In den
Orten Nottenburg und Dettingen Oberamts
Nottenburg ist die Schafraude ausgebrochen.

Die Ortsvorsteher haben dies in ihren
Gemeinden sogleich bekannt zu machen und

ihre Amtuntergebenen vor allem Verkehr in Schafen mit Rottenburg und Dettingen zu verwarnen.

Den 4. April 1838.

K. Oberamt,
Dillenius.

Oberamtsgericht Nagold.

Nagold. [Verschollener.] Der längst verschollene am 29. December 1767 geborne Michael Seeger von Rothfelden oder dessen etwaige unbekante Erben werden hiemit aufgefordert, sich binnen 90 Tagen bei dem unterzeichneten Gerichte zu melden, widrigenfalls angenommen werden würde, der Verschollene sei am 29. December 1837 gestorben, ohne andere Erben zu hinterlassen, als diejenigen, denen sein Vermögen bereits gegen Sicherheitsleistung ausgefolgt worden ist, so, daß also denselben nach fruchtlosem Ablauf der genannten Frist das erwähnte Vermögen zur freien und unbeschränkten Verfügung bleibend überlassen werden würde.

So beschlossen im K. Oberamtsgericht zu Nagold am 26. März 1838.

Straub.

Nagold. [Vorladung zum Gantverfahren.] In der rechtskräftig erkannten Gantsache des Maurersgesellen Johann Georg Manz von Unterschwandorf wird die Schuldenliquidation verbunden mit dem Versuche eines Borg- oder Nachlaßvergleiches.

Freitag den 4. Mai d. J.

Vormittags um 7 Uhr

vorgenommen. Hierbei haben die Gläubiger und Bürgen, so wie alle diejenigen welche aus irgend einem Grunde Ansprüche an diese Masse zu machen haben, in dem Gemeinderathszimmer zu Unterschwandorf mit allen sich auf ihre Ansprüche beziehenden Urkunden zu erschei-

nen, oder sich durch rechtsgültig bevollmächtigte Sachwalter vertreten zu lassen. Falls kein Anstand vorwaltet, können auch die Ansprüche schriftlich angemeldet und ausgeführt werden.

Im Falle eines Vergleiches, so wie in Hinsicht auf die Bestätigung des Güterpflegers und die Genehmigung des Verkaufs der Masse wird von den Gläubigern, welche sich hierüber weder schriftlich noch mündlich erklären, angenommen, daß sie der Mehrzahl der ihnen der Rangordnung der Forderungen nach gleichstehenden Gläubiger beitreten.

Die gar nicht zur Anzeige gekommenen Forderungen werden nicht der Verhandlung von der Masse ausgeschlossen. Den säumigen Pfleger eines Minderjährigen oder Verwalter einer öffentlichen Anstalt trifft eine Strafe von fünf bis 15 Reichsthalern.

Am 2. April 1838.

Oberamtsrichter

Straub.

Walddorf, Gerichtsbezirks Nagold.

[Schuldenliquidation.] Gegen den verstorbenen Michael Gutekunst, gewesenen Tuchmachersgesellen von Walddorf, ist der Gant rechtskräftig erkannt und das K. Amtsnotariat Altenstaig mit der Vorname der Schuldenliquidation, verbunden mit dem Versuche eines Borg- oder Nachlaßvergleiches beauftragt worden.

Zu dieser Verhandlung ist nun Tagfahrt auf

Montag den 7. Mai d. J.

Nachmittags 1 Uhr

anberaumt, wobei die Gläubiger und Bürgen, so wie überhaupt alle diejenigen, welche aus irgend einem Grunde Ansprüche an die Masse zu machen haben, auf dem Rathhause zu Walddorf mit



den Beweismitteln für ihre Ansprüche entweder in Person zu erscheinen, oder sich durch rechtsgültig bevollmächtigte Sachwalter vertreten zu lassen haben. Falls kein Anstand vorwaltet, können auch die Ansprüche mittelst schriftlicher Eingaben angemeldet und ausgeführt werden.

Wer aber weder das Eine noch das Andere thut, wird durch den Ausschlußbescheid, welcher in der, dieser Verhandlung nächstfolgenden Gerichtsitzung ausgesprochen wird, von der Masse ausgeschlossen.

Von denjenigen Gläubigern, welche sich weder vor, noch an der Tagfahrt schriftlich oder mündlich hinsichtlich eines Borg- oder Nachlaßvergleichs, so wie über die Bestellung eines Güterpflegers erklären, wird angenommen, daß sie hinsichtlich des Vergleiches der Mehrzahl der ihnen der Rangordnung der Forderungen nach gleichstehenden Gläubigern beitreten und dasjenige genehmigen, was die erscheinenden Gläubiger wegen der Wahl des Güterpflegers beschließen.

Nagold den 31. März 1858.

Oberamtsrichter
Straub.

Nagold. [Vorladung zum Gantverfahren.] In der rechtskräftig erkannten Gantsache des verstorbenen Lammwirths Jakob Wurster von Ebershardt wird die Schuldenliquidation, verbunden mit dem Versuche eines Borg- oder Nachlaßvergleiches

Freitag den 11. Mai 1858

Morgens 7 Uhr

vorgenommen. Hierbei haben die Gläubiger und Bürgen, so wie alle diejenigen, welche aus irgend einem Grunde Ansprüche an die Masse zu machen haben, auf dem Rathhause zu Ebershardt

mit allen sich auf ihre Ansprüche beziehenden Urkunden zu erscheinen, oder sich durch rechtsgültig bevollmächtigte Sachwalter vertreten zu lassen. Falls kein Anstand vorwaltet, können auch die Ansprüche schriftlich angemeldet und ausgeführt werden.

Im Falle eines Vergleiches, so wie in Hinsicht auf die Bestätigung des Güterpflegers und die Genehmigung des Verkaufs der Masse wird von den Gläubigern, welche sich hierüber weder schriftlich noch mündlich erklären, angenommen, daß sie der Mehrzahl der ihnen der Rangordnung der Forderungen nach gleichstehenden Gläubigern beitreten.

Die gar nicht zur Anzeige gekommenen Forderungen werden nach der Verhandlung von der Masse ausgeschlossen. Den säumigen Pfleger eines Minderjährigen oder Verwalter einer öffentlichen Anstalt trifft eine Strafe von fünf bis fünfzehn Reichsthalern.

Den 5. April 1858.

Oberamtsrichter
Straub.

Im Namen des Königs.

In der Untersuchungssache gegen Michael Rothfuß von Simmersfeld und Genossen erkannte das königliche Oberamtsgericht zu Nagold, daß wegen unter erschwerenden Umständen verübter Störung des Hausfriedens, verbunden mit Gewalt gegen Personen, je nach dem Grade der Verschuldung

- 1) Michael Rothfuß in Hinblick auf die von ihm wegen gleicher und ähnlicher Vergehen schon erstandenen Vorstrafen zu einer zehnwöchigen Polizeihausstrafe je am dritten Tage bei Wasser und Brod.

2) Johann Kübler von Dlefersweiler zu einer dreißigtägigen Polizeihausstrafe
 3) Erhardt Blaid von Enzlbsterle zu einer dreiwöchigen Gefängnißstrafe je am dritten Tage bei Wasser und Brod zu verurtheilen und

4) an den Untersuchungskosten jedem der Angeschuldigten $\frac{1}{3}$ und die Haftkosten zuzuschneiden, auch

5) dieses Erkenntniß, wenn es die Rechtskraft beschritten haben wird, durch Einrückung in das Nagolder Intelligenzblatt auf Kosten der Verurtheilten zur öffentlichen Kenntniß zu bringen sey.

So beschloffen im K. Oberamtsgerichte Nagold am 13. November 1837.
 Straub.

Forstamt Altenstaig.

Altenstaig. Dem K. Waldschützen Unterförster Keutter in Herzogswiler wurden schon mehrfach durch Waldrevler Beschädigungen auf seinen Gütern durch Ausreißen der Früchte zugefügt. Im Jahr 1836 wurden demselben mehrere Obstbäume zernichtet; schon für die im Jahr 1834 erlittene Beschädigung wurde Keutter entschädigt und in Folge Erlasses vom 19. März d. J. wird demselben von der Cameralkasse für die ruinirten Obstbäume 12 fl. ausgefolgt, was hiemit befohlenermaßen öffentlich bekannt gemacht wird, um den Thätern zugleich den Beweis zu geben, daß die Rache gegen Forstdiener durch Beschädigung des Eigenthums der letztern, zwecklos ist.

Dem 29. März 1838.

K. Forstamt,
 Keutter.

Mähringen. [Gläubiger Ausruf.]
 Dem im Jahr 1832 nach Amerika aus-

gewanderten Christian Bueß, vormaligen Forstgehülfsen von Mähringen, ist eine Erbschaft angefallen, an welche so viele Ansprüche gemacht worden, daß sie zu Befriedigung derselben nicht hinreicht.

Das K. Oberamtsgericht Horb hat die unterzeichneten Stellen mit außergerichtlicher Erledigung dieses Schuldenwesens beauftragt, daher alle diejenigen, welche an gedachten Bueß eine Forderung zu machen haben, hiemit aufgefordert werden, ihre Ansprüche am

Montag den 7. Mai d. J.

Vormittags auf dem Rathhause in Mähringen in Person oder durch gehörig Bevollmächtigte unter Vorlegung ihrer Beweiskunden anzumelden und sich über einen Nachlassvergleich zu erklären, widrigenfalls sie sich die ihnen durch ihre Unterlassung entstehenden Nachtheile selbst zuzuschreiben haben.

Den 30. März 1838.

K. Gerichtsnotariat Gemeinderath
 Horb, in Mähringen,
 Ruoff. Schüle.



Trillinger Hof,

Schultheiserei Effringen.



Da der Antheil des Johann Georg Binder an dem Trillinger Hofe, wie solcher in No. 25 und 24 dieses Blattes beschrieben, am 31. März d. J. um 1400 fl. angekauft worden ist, so wird eine nochmalige, und zwar die letzte Versteigerung desselben am Oftermontag den 16. April d. J.

Vormittags 11 Uhr

auf dem hiesigen Rathhause stattfinden. Zu dieser Verhandlung werden die Liebhaber und besonders die Gläubiger des Binders eingeladen.

Den 2. April 1838.

Schultheiß Seeger.

Ebhäusen, Oberamts Nagold. Die hiesige Gemeinde hat um ihren neu anzulegenden Kirchhof herum eine neue Mauer stellen zu lassen; es werden daher zu diesem Behuf auf den

Ostermontag als den 16. d. M. diejenige Maurermeister welche sich über ihre Befähigung und Stellung eines tüchtigen Bürgen ausweisen können, an gedachtem Tag

Nachmittags 1 Uhr zu der dießfalligen Abstreichsverhandlung auf das Rathhaus dahier eingeladen.

Der hierüber gefertigte Kostenscheibschlag beträgt — 738 fl.

Den 3. April 1838.

Aus Auftrag
des Gemeinderaths,
Schultheiß
Schüttle.

Kohrdorf. Die Commun verkauft am nächsten

Dienstag den 10. d. Mts.

Nachmittags 2 Uhr aus ihrem Holzschlag Glochwald, 53 Stück einfache 16 Fuß lange recht schöne Sägelböde welche gut abzuführen sind, im Aufstreich gegen baare Bezahlung, die Liebhaber möchten sich um die bestimmte Zeit in dem Holzschlag einfänden.

Den 5. April 1838.

Mindersbach, Oberamts Nagold. [Abstreichs-Altford.] In der hiesigen Schullehrers Wohnung, sollen verschiedene Baulichkeiten vorgenommen werden, und betragen die Kosten laut revidirtem Ueberschlag:

Für Maurerarbeit	10 fl. 50 kr.
„ Zimmerarbeit	39 fl. 19 kr.
„ Schreinerarbeit	43 fl. 2 kr.
„ Schlosserarbeit	4 fl. 10 kr.
„ Glaserarbeit	2 fl. 42 kr.
Zusammen 100 fl. 3 kr.	

Die betreffende Handwerksleute werden eingeladen am

Dienstag den 17. April d. J. sich auf hiesigem Rathhaus

Mittags 1 Uhr, einzufinden, wo die Verhandlung vorgenommen und die nähere Bedingungen publicirt werden. Um Kundmachung dessen, werden die Herrn Ortsvorsteher gebeten.

Am 3. April 1838.

Aus Auftrag
des Gemeinderaths,
Schultheiß
Köhler.



Schloß Weitenburg, Oberamts Horb. [Schafverkauf.] Aus der hiesigen Schäferei wird folgende Schafwaare deutschen Stammes aus freier Hand gegen baare Bezahlung verkauft:

- : 60 Stück Mutterschafe mit Lämmer,
- : 32 Stück vierzahnige Hammel und
- : 24 Stück Kilberjährlinge.

Liebhaber können diese Waare täglich einsehen und mit der unterzeichneten Stelle oder mit dem herrschaftlichen Schäfer Käufe abschließen.

Den 3. April 1838.

Freiherrl. v. Kapler'sches Rentamt.

Außeramtliche Gegenstände.

Freudenstadt. [Ball.] Unterzeichneter giebt am Ostermontag den 16. dieß einen Ball für Honoratioren, wozu er höchst einladet

den 2. April 1838.

Posthalter Luz,
zum goldenen Löwen.



Sindlingen. [Ball-Anzeige.] Am Ostermontag als am 16. d. M., gebe ich einen Ball mit gutbesetzter Musik, Entré nach Belieben, wozu höflichst einladet
 Carl Barth
 zum Lamm.

Magold. Ein gesunder, im Rechnen und Schreiben wohl erfahrener junger Mensch, 14 Jahr alt, der hauptsächlich zur Sattler- oder Tuchmacher-Profession Lust bezeugt, sucht unter billigen Bedingungen eine Lehrstelle, und wird auf frankirte Anfragen nähere Auskunft ertheilen die Redaktion d. Blatts.
 Den 4. April 1858.



Freudenstadt. [Gefährte feil.] Im Forsthaufe dahier ist eine beinahe noch ganz neue vierstizige Droschke und ebenso ein im besten Zustande befindliches Bernerwägelchen auf Federn mit 2 Siz von lakirtem Leder, und endlich ein vierstiziger Kastenschlitten nebst einem Reiberschlitten zum Verkauf ausgesetzt.

Liebhaber können die Gegenstände täglich besichtigen und mit deren Besitzer einen Kauf abschließen.

Den 4 April 1858.

Magold. [Bleichempfehlung.] Die herannahende Jahreszeit zum Auslegen der Bleichwaaren veranlaßt mich, hiemit die ergebnste Anzeige zu machen, daß ich auch in diesem Jahr wieder die Besorgung von Leinwand, Garn und Faden auf die Kirchheimer Bleiche übernehme. Das vielseitige Vertrauen und die allgemeine Zufriedenheit, das dieser Bleiche schon seit vielen Jahren zu Theil wurde, berechtigt mich zu der Hoffnung, auch diesmal wieder mit einem zahlreichen Zuspruch erfreut zu werden, ich werde

mich bemühen, das mir Aufgegebene aufs Pünktlichste und Schnellste zu besorgen.
 Den 3. April 1858.

Kappler,
 Kaufmann.



Heiligenbrunnen bei Salzstetten, Oberamts Horb. [Bad- und Wirthschafts-Verkauf.] Wegen anhaltender Kränklichkeit habe ich mich entschlossen meine Badeanstalt und Wirthschaft samt Recht und Gerechtigkeit zum heiligen Brunnen aus freier Hand zu verkaufen. Dieselbe besteht aus 3 aneinander gebauten Häusern mit 15 Badzimmer, 1 Wirthschaftszimmer und 1 Saal. Die Badquelle entspringt unter der ganz nahe stehenden Pfarrkirche, und fließt von da in das Badehaus, wo die Einrichtung zu erwärmen der Bäder getroffen ist. Das Ganze umschließt ein schöner Garten mit bedeckter Kugelbahn und ungefähr 6 Morgen der besten Wiesen und Aecker, weitere 10—12 Morgen Aecker und Wiesen liegen zunächst und werden auf Verlangen dazu verkauft. Schon seit vielen Jahren ist meine Bade-Anstalt nicht nur von der Umgebung sondern auch von der Ferne stark besucht, und gewährt einem thätigen Mann, reichliches Auskommen. Die Verkaufsbedingungen werden billigst gestellt, und werden die Liebhaber höflichst eingeladen,
 Freitag den 20. April

der Verkaufsverhandlung in meinem Hause anwohnen zu wollen. Vorläufige Käufe können mit mir selbst gepflogen werden. Auswärtige mir unbekannte Liebhaber wollen sich mit Vermögens- und Prädislatzzeugnissen versehen.


Den 28. März 1858.

Badwirth Johannes Schmid.




Wildberg. G. Fried. Meyer
 Küfers Wittve ist gesonnen einen
 ganzen wohlhaltenen Küferhand-
 werkzeug, neue Weinfas von 4 Umer
 bis auf 1 Jmi, alle Gattungen Reis
 und Band, nebst allem vorhandenen
 Küfernuzholz am 16. April d. J. im
 Aufstreich zu verkaufen, wozu die Lieb-
 haber hñslich eingeladen werden.

Den 27. März 1838.

 **Wildberg.** Im Haus des
 Stadtraths Hartmann zu Wild-
 berg wird am 18. April d. J.
 eine Auktion gehalten, bestehend in Gold
 Silber, Frauenkleider und allen Rubri-
 ken einer ganzen Haushaltung, wozu die
 Liebhaber hñslich eingeladen werden.

Den 27. März 1838.

 **Grdbach,** Oberamts Freu-
 denstadt. [Geld auszuleihen.] Bei
 dem Unterzeichneten liegen gegen
 gesetzliche Versicherung 300 fl. Pfleg-
 schaftsgeld zum Ausleihen parat.
 Pfleger,
 Jakob Lambarth.

Wöchentliche Fruchtpreise,

In Freudenstadt,
den 31. März 1838.

Kernen 1 Schfl.	15fl. 28kr.	15fl. 12kr.	14fl. 24kr.
Roggen 1 —	12fl. —kr.	10fl. 56kr.	10fl. 42kr.
Gersten 1 —	12fl. —kr.	11fl. 30kr.	10fl. —kr.
Haber 1 —	5fl. 30kr.	5fl. 24kr.	5fl. 12kr.

Fleisch- und Brod-Preise.

Ochsenfleisch 1 Pfund	9kr.
Rindfleisch 1 —	8kr.
Kalbfeisch 1 —	6kr.
Schweinefleisch mit Speck	10kr.
— ohne —	9kr.
Kernen Brod	4 Pfund 13kr.
Mittelbrod	12kr.
Schwarzbrod	11kr.
1 Kreuzerweck schwer	7 Loth.

In Tübingen,

den 30. März 1838.

Dinkel 1 Schfl.	7fl. —kr.	6fl. 21kr.	5fl. 10kr.
Haber 1 —	5fl. 36kr.	5fl. 5kr.	4fl. 50kr.
Gersten 1 Sri.	—	—	1fl. 16kr.

Bohnen 1 —	1fl. 40kr.
Linzen 1 —	1fl. 53kr.
Erbisen 1 Sri.	2fl. 12kr.
Wicken 1 —	—fl. 56kr.

In Calw,
den 31. März 1838.

Kernen 1 Schfl.	15fl. 36kr.	14fl. 52kr.	13fl. 48kr.
Dinkel 1 —	6fl. 30kr.	6fl. 1kr.	5fl. 48kr.
Haber 1 —	5fl. 12kr.	5fl. 4kr.	4fl. 52kr.
Roggen 1 Sri.	1fl. 14kr.	1fl. 9kr.	—fl. —kr.
Gersten 1 —	1fl. 20kr.	1fl. 16kr.	—fl. —kr.
Bohnen 1 —	1fl. 28kr.	1fl. 20kr.	—fl. —kr.
Wicken 1 —	—fl. 52kr.	—fl. 42kr.	—fl. —kr.
Linzen 1 —	2fl. —kr.	1fl. 52kr.	—fl. —kr.
Erbisen 1 —	2fl. —kr.	—fl. —kr.	—fl. —kr.
Kernenbrod 4 Pfund	—	—	13kr.
1 Kreuzerweck schwer	—	—	6 1/2 Loth.

Weltbühne.

Die Bewohner von Pesth haben leider erfahren, was schrecklicher ist, Wasser oder Feuer. Die Nachrichten über die Verheerungen in Pesth und Ofen am 14. und 15. d. M. klingen fast wunderbar. Das Wasser kam so plötzlich, daß die Menschen nicht mehr aus dem Schauspielhause nach Hause, ja kaum aus dem untern Stockwerk ins obere kommen, und die Gefangenen nicht mehr befreit werden konnten; die Letzteren ertranken. Die große Stadt mit 80,000 Einwohnern war in kurzer Zeit ein weiter See, und um Mitternacht stand das Wasser 30 Fuß hoch. In ganzen Straßen stürzten die Häuser über den Bewohnern zusammen oder wurden vom Eis und Wasser fortgerissen. Die Hälfte der Häuser der großen Stadt sind theils zertrümmert theils so beschädigt daß niemand ruhig darin schlafen kann. Noch immer stürzen Häuser zusammen, und mitten in der Stadt sinken die unterirdischen Kanäle ein. Die Zahl der Verunglückten konnte man noch nicht genau angeben, über 20,000 Menschen sind ohne Obdach und viele ohne Habe; wer nur immer kann, ist ausgewandert. In Pesth fanden viele Flüchtlinge, besonders Juden, Schutz in der lutherischen Kirche, und in Ofen hatte der Erzherzog Palatinus seine königliche Burg geöffnet und Hunderte aus allen Ständen bewirthet. — Selbst in der kleinen Stadt Gran rechnet man den Schaden auf einige Millionen. Viele wollten Erderschütterungen bemerkt haben. — Der Jammer und das Elend



in Ofen und Pesth ist grenzenlos. Alle Krankenhäuser liegen voll Kranke.

Der Redakteur der würzburger Zeitung bemerkt, daß er nicht nach München berufen worden sey, und daß die Zeitung darum keine Originalartikel mehr über die kölnner Sache enthalten habe, weil er seine auf Erfahrung beruhenden guten Gründe habe, dem gegenwärtigen Censor dergleichen nicht mehr vorzulegen.

Die Freiwilligen, welche aus Baiern nach dem gelobten Griechenland gezogen waren, sind nunmehr sämmtlich wohlbehalten, doch hungrig und durstig, in München wieder angekommen, und hängen jetzt jeden Morgen an ihren Morgensegen: Bleibe im Lande und nähere dich redlich! Der König von Baiern hat jedem ein namhaftes Geschenk gegeben.

Zama, die schöne Kosakin. (Eine schöne Geschichte aus dem siebenjährigen Krieg.)

Zweiter Brief. (Fortsetzung.)

Welche, meiner Liebe nur zu fürchterliche Mutmaßungen, mußten nach solchen Zeichen mir nicht aufsteigen? Ohne Zweifel argwohnte ich, empfindet der Gouverneur selbst eine unglückliche Zuneigung für mich. Er hofft, sein Sohn werde mich in den Zerstreuungen der großen Welt vergessen, die Zeit seine Leidenschaft zersiedren. Vielleicht auch denkt er es durch seine Freunde in der Hauptstadt einzuleiten, daß ihm dort eine Parthie gemacht wird. Während dessen will er mir einen Heirathsantrag thun. Ich zerfloß in Thränen über eine Besorgniß, die so viele Wahrscheinlichkeit für sich hatte.

Weil ich meinen Geliebten nicht ohne Zeugen sprechen konnte, steckte ich ihm ein Billet zu, worin ich ihm alles vertraute, was mich so lebhaft beunruhigte. Er schrieb mir wieder, und gestand mir ein, nach seinen Wahrnehmungen das heimliche zu fürchten. Es versteht sich aber, daß alle Gefahren, die

wir für unsere Liebe fürchteten, sie nur noch mehr befestigte.

Unterdessen langte ein Brief aus Petersburg an. Man schrieb dem Gouverneur: die Kaiserinn Elisabeth rüfte sich, in Folge ihres Bundes mit Frankreich und Oestreich gegen den König von Preußen. Der junge Herr von Stürnsee finde hier eine Gelegenheit, dem Vaterlande seinen Diensteifer zu beweisen, und könne eine für ihn offene Rittmeisterstelle bei den regulirten Kosaken erhalten.

Wohlan, mein Sohn, sprach der Gouverneur, die Ehre ruft, mache Dich fertig.

Mein Geliebter setzte sein Reisegepäck in Bereitschaft, während ich vor Kummer hätte untergehen mögen. Das heimliche Wechseln kleiner Billets vergaßen wir aber nicht.

Er schrieb mir, wie er dem schönen Rufe der Ehre gern folge, aber die Trennung von mir, bei den Gefahren für unsere Liebe, nicht würde überleben können. Daneben that er mir einen Vorschlag, der nicht weniger seltsam als kühn war. Er erinnerte mich an unsere ritterlichen Uebungen, an die Leichtigkeit, womit ich Beschwerden trüge. Dann folgte ein Vorschlag, zu entsichen, um ihn wenigstens bis Petersburg zu folgen, wo er mich bis zu dem Augenblick, wo unsere Heirath vollzogen werden könnte, verbergen wollte.

Ein Vorschlag dieser Art war meinem Geschmaack auch nicht entgegen gewesen, wenn ich nicht die unselige Neigung seines Vaters zu fürchten gehabt hätte. Wie viel weniger unter den jetzigen Umständen. Dem ungeachtet zauderte ich noch, ein solcher Entschluß schien mir zu gewagt, ich wußte nicht, ob ich selbst meinem Geliebten mich ohne alle Sorge so ganz hingeben dürfte.

Er schrieb mir abermal, tadelte mein Anstandnehmen, gab mir zu bedenken, was ich, die Verlassene, wohl den Anwerbungen seines Vaters entgegenstellen wollte? Daneben schwur er, meine Unschuld bis zu unserer Vermählung heilig zu halten.

(Schluß folgt.)

